

Ersatzneubau der Brücke Hedwigstraße über die Würschnitz (BW 6)

1. Begründung

Ausgehend von der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 erstellte die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) für alle Gewässer I. Ordnung Hochwasserschutzkonzepte. Als Grundlage für die weiteren Planungen wurde für das Einzugsgebiet der Chemnitz mit den Hauptzuflüssen Würschnitz und Zwönitz die Hochwasserschutzkonzeption (HWSK) 27, Los 3 erarbeitet.

Die Brücke Hedwigstraße (BW 6) über die Würschnitz erfüllt mit dem vorhandenen Durchflussquerschnitt nicht die Anforderungen der Hochwasserschutzkonzeption, so dass sich ein Ersatzneubau in Koordinierung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen der LTV erforderlich macht. Dieser soll die schadlose Ableitung eines Hochwassers mit HQ₂₅ zuzüglich mittlerem Freibord von mindestens 0,5 m gewährleisten.

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten untersucht und hinsichtlich Kosten und Zweckmäßigkeit verglichen. Zur Ausführung kommt eine Stahlbetonrahmenkonstruktion.

2. Umfang der Baumaßnahme

Der Ersatzneubau der Brücke wird in der vorhandenen Lage durchgeführt. Weil die Hedwigstraße lediglich als Ortsstraße klassifiziert ist, muss der Ersatzneubau ohne förmliches Baurecht hergestellt werden.

Bauwerksgestaltung

Die Ausführung als Rahmenkonstruktion bringt gegenüber anderen Konstruktionsarten folgende Vorteile:

- geringe Überbauhöhe bei maximalem Durchflussquerschnitt
- fugen- und lagerlose Konstruktion mit Kosteneinsparung bei Bau und Unterhaltung
- Minimierung der Anschlusslängen im Straßenbau.

Die Ufermaueranschlüsse werden in Ortbeton hergestellt.

Die straßenbauliche Ausbildung der Brückenanschlussbereiche resultiert aus der Anhebung der Brückenunterkante im Mittel um 0,89 m gemäß vorgegebenem Bemessungshochwasser und der damit verbundenen Anhebung der bestehenden Straßengradiente. Die Ausbaulängen bedingen sich aus den örtlichen Gegebenheiten und der behindertengerechten Ausbildung der Gehwegbereiche mit einer maximalen Längsneigung von 6%. Die durch die Anhebung der Straßengradiente erforderlichen straßenparallelen Stützelemente werden in Fertigteilbauweise hergestellt.

Brückengeometrie

Kreuzungswinkel	100 gon
Stützweite	13,02 m
Fahrbahnbreite	5,50 m
Gehbahnbreite	2,00 m oberstrom 1,00 m unterstrom (Notgehbahn)
Nutzbreite Überbau	8,50 m
lichte Höhe	2,70 m bis 3,40 m über Gewässersohle

Herstellung/ Bauzeit

Es ist ein Realisierungszeitraum von 19 Monaten vorgesehen, wobei stets die Abhängigkeiten zu den Hochwasserschutzmaßnahmen der LTV im Abschnitt M3 an der Würschnitz, Bereich B 95 bis Seniorenresidenz, zu beachten sind. Die außergewöhnlich lange Bauzeit

ergibt sich aus der Fischeschonzeit, die nur ein Bauen von Mai bis September zulässt. Eine Ausnahmegenehmigung wird beantragt.

Von der Klaffenbacher Straße kommend dient die Brücke Hedwigstraße der Erschließung von ca. 15 Wohngrundstücken im Ortsteil Harthau. Über die sich anschließende Friedrichstraße ist die Verbindung zur Annaberger Straße (B95) gegeben.

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung der Brücke Hedwigstraße. Aus Platzgründen ist die Errichtung einer Behelfsbrücke nicht möglich. Das flussrechte Wohngebiet wird über die Friedrichstraße, von der Annaberger Straße aus, erschlossen. Hierzu ist im Vorfeld eine punktuelle Ertüchtigung der Friedrichstraße und eine stellenweise Straßenverbreiterung (Kurvenbereich an der Fußgängerbrücke Friedrichstraße/Haltepunkt VMS) erforderlich, um auch die Zufahrt für Rettungs- und Müllfahrzeuge während der Bauzeit zu gewährleisten. Die Fußgänger werden über die oberstrom befindliche Brücke Friedrichstraße geführt.

Die Andienung der Baustelle erfolgt ausschließlich von der Klaffenbacher Straße aus.

Für die Herstellung des neuen Brückenbauwerkes sowie der Straßenanschlüsse ist Grunderwerb von Anliegern erforderlich.

3. Finanzierung

Die Vorplanung wurde von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beauftragt und finanziert.

Entsprechend der aktuellen Kostenberechnung belaufen sich die Kosten ab Leistungsphase 5 auf 892.000 €, die sich wie folgt untergliedern:

Kostenzusammenstellung

	Bezeichnung	(Angaben in €)
	Nebenkosten (Planung Lph 5 und 6, öBÜ/BOL, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	95.000
1	Grunderwerb	8.000
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	40.000
3	Oberbau	44.000
4	Brücken	644.000
8	Ausstattung	8.000
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten	53.000
	Gesamtkosten	892.000

Die Maßnahme wurde unter dem Produktsachkonto 5411000.78512100 und der Maßnahmennummer 5411000.322011/07 in den Jahren 2014 bis 2020 im Finanzhaushalt wie folgt geplant:

(in €)	2014 - 2018	2019	2020	Gesamt
Auszahlungen	93.368	800.000	250.000	1.143.368
Verpflichtungsermächtigung	0	0	250.000	250.000
Eigenmittel	93.368	800.000	250.000	1.143.368

Die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik liegen vor.
Der Restwert der Brücke Hedwigstraße beträgt 22.966,26 €.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3.1 Übersichtslageplan
- Anlage 3.2 Straßenquerschnitt
- Anlage 3.3 Lageplan BW 6
- Anlage 3.4 Bauwerksplan
- Anlage 3.5 Bauzeiten-Kosten-Plan